

Samtgemeinde Flotwedel
Der Samtgemeindebürgermeister
40/511000

Amtliche Bekanntmachung

Ausweisung des Naturschutzgebietes „Bohlenbruch“; Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung nebst Anlagen über das Naturschutzgebiet „Bohlenbruch“

Der Landkreis Celle beabsichtigt, das NSG „Bohlenbruch“ neu auszuweisen. Die Verordnung über das NSG „Bohlenbruch“ vom 10.12.1985 soll zeitgleich außer Kraft treten.

Das geplante NSG „Bohlenbruch“ liegt in den Gemeinden Eicklingen und Bröckel. Die Unterschutzstellung bezweckt die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Die NSG-Grenze ist deckungsgleich mit der zurzeit gültigen Verordnung.

Der Entwurf der Verordnung über das NSG „Bohlenbruch“ mit den Regelungsinhalten einschließlich der kartenmäßigen Darstellung liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 18.04.2017 bis zum 19.05.2017 bei der Samtgemeinde Flotwedel, Am alten Bahnhof 3, 29342 Wienhausen, Raum 31 während der Öffnungszeiten

Montag 08.00-12.00Uhr

Dienstag 08.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Mittwoch 08.00-12.00 Uhr

Donnerstag 13.00- 17.00 Uhr

Freitag 08.00-12.00 Uhr

sowie beim Landkreis Celle, Naturschutzbehörde, Trift 29, 29221 Celle, Raum 8, während der Öffnungszeiten

Montag und Dienstag 08:00 – 16:00 Uhr,

Mittwoch und Freitag 08:00 – 13:00 Uhr und

Donnerstag 08:00 – 17:00 Uhr

öffentlich aus. Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite <http://www.flotwedel.de> veröffentlicht.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken und Anregungen bei der Samtgemeinde Flotwedel oder beim Landkreis Celle vorbringen.

Pohndorf